



Welche Leistungen werden erbracht?

Mit dem Aufstiegsstipendium wird ein Erststudium in Vollzeit oder berufsbegleitend an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule gefördert.

- Für Studierende im Vollzeitstudium beträgt das Stipendium monatlich 650 Euro plus 80 Euro Büchergeld. Zusätzlich wird eine Betreuungspauschale für Kinder, die das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gewährt (113 Euro für das erste Kind, jeweils 85 Euro für jedes weitere). Ein Vollzeitstudium lässt in der Regel keine weitere Berufstätigkeit zu. Die Förderung erfolgt deshalb als Pauschale und damit einkommensunabhängig.
- Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang können jährlich 1.700 Euro für Maßnahmenkosten erhalten.



Die Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung



Einmal erlangte Qualifikationen reichen immer weniger aus, die neuen Herausforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft zu meistern. Kontinuierliches Lernen im gesamten Lebenslauf wird immer wichtiger. Gut gebildete und ausgebildete Menschen können

unser Land an der Spitze des globalen Wettbewerbs halten und zugleich selbst an dieser Entwicklung bestmöglich teilhaben.

Die Aufstiegsstipendien sollen die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung erhöhen und mehr Fachkräfte qualifizieren. Sie sind Teil der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung „Aufstieg durch Bildung“. Mit dieser Initiative öffnet die Bundesregierung den Weg zu mehr Bildung und Qualifizierung in Deutschland – von der frühkindlichen Bildung bis zur Weiterbildung im Beruf.



Informationen

Ihr Ansprechpartner:
Stiftung Begabtenförderungswerk
berufliche Bildung gGmbH (SBB)
Lieselingsweg 102-104
53119 Bonn
E-Mail: info@aufstiegsstipendium.info

Weitere Informationen über das Programm und zur Online-Bewerbung im Internet unter www.aufstieg-durch-bildung.info

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF),
Referat 122 – Übergreifende Fragen der Nachwuchsförderung,
Begabtenförderung
11055 Berlin

Bestellungen
schriftlich an den Herausgeber, Postfach 30 02 35, 53182 Bonn,
oder per Tel. 0 18 05-26 23 02, Fax 0 18 05-26 23 03 (0,14 Euro/Min.
aus dem deutschen Festnetz), E-Mail: books@bmbf.bund.de
Internet: www.bmbf.de

Konzeption
W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld

Gestaltung
Hauke Sturm Design, Berlin

Bildnachweis
Bachmeier, BMBF, FontShop, Superstock

Bonn, Berlin 2008

Aufstiegsstipendium

Studienstipendien für beruflich Begabte



Grußwort



Bildung und Qualifizierung sind die Voraussetzung für individuelle Lebenschancen und gesellschaftliche Teilhabe. Gut ausgebildete und hoch qualifizierte Frauen und Männer sind gleichzeitig der Schlüssel für Wachstum, Wohlstand und Fortschritt in unserem Land. Wir wollen deshalb mehr Menschen bessere Aufstiegswege eröffnen.

Die Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung soll von der frühkindlichen Bildung über Schule und Ausbildung bis hin zum Studium Bildungschancen stärken und Aufstieg durch Bildung ermöglichen.

Dazu gehört auch, Begabungen und Leistungen in Schule, Beruf und Studium gleichermaßen anzuerkennen und zu fördern. Das Aufstiegsstipendium gibt beruflich besonders begabten Menschen einen zusätzlichen Anreiz, ein Studium aufzunehmen. Im weltweiten Innovationswettbewerb werden immer mehr akademisch ausgebildete Fachkräfte gebraucht. Wir wollen deshalb die Aufstiegschancen verbessern und die Hochschulen auch für all jene mehr öffnen, die sich beruflich qualifiziert haben.

Bildung eröffnet Lebenschancen. Nutzen deshalb auch Sie die Möglichkeit der Aufstiegsstipendien, um Ihre Zukunft erfolgreich zu gestalten!

Dr. Annette Schavan, MdB
Bundesministerin für Bildung und Forschung

Was ist ein Aufstiegsstipendium?

Die Aufstiegsstipendien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung richten sich an Frauen und Männer in unserem Land, die in Ausbildung und Beruf hoch motiviert und besonders talentiert sind. Die Stipendien geben einen zusätzlichen Anreiz zur Aufnahme eines Studiums und eine attraktive Perspektive für ihren Berufsweg. Sie unterstützen ihre weitere Qualifizierung und fördern Aufstieg durch Bildung.

Die Aufstiegsstipendien ergänzen die bestehende Begabtenförderung in der beruflichen Bildung und im Hochschulbereich. Außergewöhnliche Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft in Schule, Studium und Beruf werden damit gleichermaßen anerkannt und gefördert.



Welche Voraussetzungen müssen vorliegen?

Frauen und Männer, die eine Berufsausbildung besonders erfolgreich absolviert haben und über eine Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren verfügen, können gefördert werden.

„Besonders erfolgreich“ heißt:

- eine Berufsabschlussprüfung oder eine Aufstiegsfortbildung mindestens mit der Durchschnittsnote 1,9 beziehungsweise mit mindestens 87 Punkten
- oder eine besonders erfolgreiche Teilnahme an einem bundesweiten beruflichen Leistungswettbewerb

Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, besteht die Möglichkeit, durch einen begründeten Vorschlag des Betriebes die besondere Begabung zu belegen.

Das Aufstiegsstipendium richtet sich insbesondere an diejenigen, die nach der Ausbildung eine Zugangsberechtigung zu einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule (z.B. durch eine Begabten- oder eine Eignungsprüfung) erlangt haben. Frauen und Männer, die ihre Hochschulzugangsberechtigung bereits vor oder neben der Berufsausbildung erworben haben, können sich aber gleichermaßen bewerben.

Wurde bereits ein Studium aufgenommen, darf das zweite Fachsemester zu Beginn des Auswahlverfahrens noch nicht abgeschlossen sein.

Das Programm sieht keine Altersgrenzen vor.

Wie wird ausgewählt?



Die Aufstiegsstipendien sind für all jene ein Anreiz, die nicht von vornherein ein Studium angestrebt haben. Der online-gestützte Auswahlprozess erfolgt in drei Schritten:

- Im ersten Schritt werden die notwendigen Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Förderung festgestellt.
- Im zweiten Schritt werden Leistungs- und Lernbereitschaft, Engagement sowie soziale Kompetenzen geprüft.
- Im dritten Schritt finden persönliche Auswahlgespräche statt.

